



Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der Kindergartenbedarfsplanung	3
1.1 Regelungen zur Finanzierung	3
2 Betreuungsformen und Betreuungszeiten	4
3 Bestandsaufnahme	5
3.1 Kindergarten	5
3.2 Kinderkrippen	6
3.3 Kindertagespflege	6
3.4 Großtagespflege (NEU)	7
4 Bevölkerungsentwicklung	8
4.1 Entwicklung der Geburten	8
4.2 Baulandentwicklung/Nachverdichtung	9
4.3 Verschiebung des Einschulungstichtages	10
5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen	10
5.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen	11
5.2 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen – Stadt Renningen gesamt	11
6. Quantitativer Bedarf an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung	12
6.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen	13
6.2 Auslastung der Kinderkrippen 2020	13
7 Betreuungssituation nach Stadtteilen	14
7.1 Betreuungssituation im Stadtteil Renningen	14
7.2 Betreuungssituation im Stadtteil Malsheim	16
8 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	17

Ihr Ansprechpartner:

Daniel Dreßen
 Abteilungsleitung
 Abtl. Kinder und Familie
 Tel.: 07159/924-126
 E-Mail: dresden@renningen.de

1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der Kindergartenbedarfsplanung

Um herauszufinden, ob die vorhandenen Betreuungsplätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichend sind, ist jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung durchzuführen. Nach §3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) haben Städte und Gemeinden die Pflicht, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder von unter und über drei Jahren bereitzustellen. Die Bedarfsplanung dient Kommunen als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument. Sie stellt sicher, dass das Betreuungsangebot stetig und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Auf Grundlage der Bedarfsplanung werden freie Träger gefördert.

Da der Anspruch in §3 KitaG geregelt ist, gehört die Bedarfsplanung zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben nach §2, Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Das Leistungsangebot soll sich nach §22 a, Abs. 3 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist im SGB VIII geregelt. Nach §24 SGB VIII Abs. 2, 3 haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, aber auch Kinder die erst das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Bildung bis sie das dritte Lebensjahr vollendet haben. Für Kinder, die ihr erstes Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch hier einen rechtlichen Anspruch auf frühkindliche Bildung, entweder in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter. Nach §24, Abs. 1 SGB VIII ist dieser Anspruch besonders gegeben, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitssuchend sind.

Die Pflicht, dass auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bestehen muss, ist ebenfalls in §3 KitaG geregelt, jedoch im Absatz 2. Kommunen müssen dafür sorgen, dass bedarfsgerecht genügend Plätze vorhanden sind. Ein Bedarf, der kurzfristig entstehen kann, muss von der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §3, Abs. 2a KitaG ebenfalls eingeplant werden.

Hierbei bedeutet Bedarf nicht nur die Bedürfnisse des Kindes, sondern auch Bedürfnisse der Eltern sollen beachtet werden, damit Familie und Beruf vereint werden können.

Unterschieden wird zwischen quantitativen und qualitativen Bedarfen. Quantitative Bedarfe werden auf die Anzahl der zur Verfügung zu stehenden Kinderkrippen- und Kindergartenplätze im gesamten bezogen, qualitative Bedarfe auf den Betreuungsumfang, also die Betreuungsangebote und die Betreuungsvielfalt.

1.1 Regelungen zur Finanzierung

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten danach Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen:

- mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG) Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige

Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.

- Die Kommune beteiligt sich über den Mindestzuschuss hinaus am Finanzierungsbedarf (sogenannter Abmangel) von kirchlichen und freien Trägern gem. § 8 Abs. 5 KitaG.

2 Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von 10 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in den Betreuungszeiten

- a) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): täglich durchgängig von 7:30 bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen
- b) Ganztagesbetreuung light (GT-light) täglich durchgängig von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
- c) Ganztagesbetreuung: täglich durchgängig von 7:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagessen

Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

- a) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): täglich durchgängig von 7:30 bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen
- b) Ganztagesbetreuung light (GT-light) täglich durchgängig von 7:00 bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
- c) Ganztagesbetreuung (GT): täglich durchgängig von 7:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagessen
- d) Regelbetreuung (Regel): Insgesamt 30 Stunden/Woche am Vormittag und mind. einem Nachmittag mit Unterbrechung

Für den Kindergarten gilt: b) und c) sind nicht miteinander kombinierbar dafür jeweils mit a)

Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege stellt ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei einer Tagespflegeperson dar (TAKKI). Auch Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben können bei einer Tagespflegeperson betreut werden über TAKKI Plus. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Betreuungslücke zwischen der U3-Betreuung und einem zur Verfügung stehenden Kindergartenplatz überbrückt werden muss, oder das Angebot in einem Kindergarten durch die Betreuung bei einer Tagesmutter aufgestockt wird.

Spielgruppe:

Die Spielgruppe ist ein Angebot für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Eintritt in den Kindergarten. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Stadt Renningen, auf das kein Rechtsanspruch erhoben werden kann.

3 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme gliedert sich in die Bereiche Kindergarten und frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kinderkrippen, bei Tagespflegepersonen, in Großtagespflegen und in Spielgruppen.¹

3.1 Kindergarten

Die Betriebserlaubnis regelt die verschiedenen Höchstgruppenstärken. Eine reine Ganztagesgruppe kann max. 20 Kinder betreuen. Bei Regelgruppen liegt die Höchstgruppenstärke bei 28 Kindern, bei verlängerten Öffnungszeiten bei 25 Kindern und in gemischten Gruppen mit einer Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten liegt sie ebenfalls bei 25 Kindern. In der folgenden Zusammenstellung wird sich jedoch nicht auf die Höchstgruppenstärken nach der Betriebserlaubnis bezogen, sondern auf die aus pädagogischer Sicht empfohlene Gruppengröße von 25 Kindern, unabhängig von der Betriebsform. Ab dem 20. Kind nimmt die Lautstärke im Gruppenraum und damit auch die Belastung für die pädagogische Fachkraft überproportional zu. Aus diesem Grund werden die Plätze 26 bis 28 nur noch in Ausnahmesituationen und nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung für einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum belegt.

Stadtteil Renningen	Plätze	Stadtteil Malsheim	Plätze
Kita Blumenstr.		Kita Geranienweg	
1 Gruppe VÖ:	25	2 Gruppen GT/VÖ mit	
Kita Blumenstr. ev.		- GT-Plätzen	20
2 Gruppen Regel:	50	- VÖ-Plätzen	30
Kita Hummelbaum A		2 Gruppen GT light/VÖ mit	
2 Gruppen mit GT/VÖ mit		- GT light-Plätzen	20
- GT-Plätzen	20	- VÖ-Plätzen	30
- VÖ-Plätzen	30	1 Gruppe Regel:	25
Kita Hummelbaum B		Kita Merklinger Str. ev.	
2 Gruppen Regel:	50	2 Gruppen GT/VÖ mit	
Kita Kronenstr. ev.		- GT-Plätzen	20
2 Gruppen VÖ:	50	- VÖ-Plätzen	30
Kita Voräckerstr.		1 Gruppe Regel:	25
2 Gruppen GT/VÖ mit		Kita Schnallenäcker:	
- GT-Plätzen	20	2 Gruppen GT/VÖ mit	
- VÖ-Plätzen	30	- GT-Plätzen	20
1 Gruppe GT light/VÖ mit		- VÖ-Plätzen	30
- GT light-Plätzen	10	1 Gruppe VÖ	25
- VÖ-Plätzen	15	1 Gruppen GT light/VÖ mit	
Kita Wiesenstr.		- GT light-Plätzen	10
2 Gruppen Regel:	50	- VÖ-Plätzen	15
1 Gruppe VÖ:	25	Total 12 Gruppen	300
Kita Jahnstr.			
2 Gruppen VÖ:	50		
SpOrt-Kita Rankbachstraße			
2 Gruppen GT/VÖ mit			
- GT-Plätzen	20		

¹ Auf die Bezeichnung „Kleinkindbetreuung“ wird verzichtet, da der Bildungsauftrag im U3-Bereich über die reine „Betreuung“ hinausgeht.

- VÖ-Plätzen	30
1 Gruppe GT:	20
Total 20 Gruppen	495

Die maximale Gesamtkapazität beträgt 795.²

Veränderungen zum Kindergartenjahr 2019/2020:

- Inbetriebnahme der SpOrt-Kita Rankbachstraße zum 01.06.2020: + 70 Betreuungsplätze
- Umwandlung einer Kindergartengruppe mit Regelbetreuung in eine Kinderkrippe in der Sprach-Kita Wiesenstraße zum 01.03.2020³: -24 Betreuungsplätze
- Umwandlung einer Regelgruppe in VÖ im Evang. Kindergarten Kronenstraße zum 01.09.2020: -3 Betreuungsplätze bei Höchstbelegung.

3.2 Kinderkrippen

Für die Kleinkindbetreuung stehen insgesamt 130 (2019: 120) Betreuungsplätze in Kinderkrippen zur Verfügung:

Stadtteil Renningen	Plätze	Stadtteil Malsheim	Plätze
Krippe Rankbachstraße		Krippe Schnallenäcker	
1 Gruppe GT	10	2 Gruppen GT	20
2 Gruppen GT light	20	2 Gruppen GT light	20
2 Gruppen VÖ	20	2 Gruppen VÖ	20
Kita Voräckerstraße		6 Gruppen	60
1 Gruppe VÖ	10		
Kita Wiesenstraße			
1 Gruppe VÖ	10		
7 Gruppen	70		

Im Jahr 2016 waren insgesamt 90 Krippenplätze in Betrieb, 30 Plätze konnten erst zum 01.09.2017 in Betrieb genommen werden mangels ausreichend zur Verfügung stehender pädagogischer Fachkräfte. Seither konnten alle 130 Betreuungsplätze (nahezu nahtlos) angeboten werden, wenngleich dieser Bereich von der höchsten natürlichen Fluktuation betroffen ist.

Im Jahr 2021 wird die Kinderkrippe Wiesenstraße um eine Krippengruppe erweitert.

3.3 Kindertagespflege

Die gesetzliche Grundlage für die Kindertagespflege ist in § 22 Abs. 1 SGB VIII verankert:

² Bei Inanspruchnahme der gesetzlich geltenden Höchstgruppenstärke bei Regelgruppen liegt die maximale Gesamtkapazität bei 819.

³ Die Betriebserlaubnis bestand aufgrund der Raumgröße ausschließlich für 24 Kinder.

„Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.“ (=TAPIR)

Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Betreuungsangebote in Renningen, sowie zur Ergänzung der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen. Dabei lässt sich insbesondere im U3-Bereich die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen deutlich flexibler auf die jeweiligen Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten anpassen. Eltern haben die Möglichkeit zwischen der Betreuung bei einer Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe zu wählen und hierbei ausschließlich auf die Bedürfnisse des Kindes bzw. die Notwendigkeiten der eigenen Berufstätigkeit zu achten bei gleichen Gebühren.

Im Stadtgebiet Renningen werden aktuell 63 Kinder⁴ bei Tagespflegepersonen betreut. Weiterhin besorgniserregend ist das steigende Durchschnittsalter der Tagespflegepersonen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die Betreuungskapazitäten in diesem Bereich tendenziell abnehmen werden. Die Anzahl der im Stadtgebiet Renningen tätigen Tagespflegepersonen ist von 2019 (20) auf 2020 (23) angestiegen, was in der Ansiedlung der Krümelkiste begründet ist. Abzüglich der dadurch hinzugewonnen Tagespflegepersonen ist die Anzahl der Tagespflegepersonen gesunken (18). Inklusiv der Krümelkiste werden derzeit 77 Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Tagespflege betreut, d.h. 11 mehr als im Vorjahr. Der Schlüssel „Kinder je Tagespflegeperson“ hat sich folglich von 2,80 im Jahr 2019 auf 2,94 im Jahr 2020 erneut erhöht. Es gilt fortan, die institutionalisierte Tagespflege weiter zu fördern und weitere Standorte zu etablieren.

Änderungen ab 01.09.2020 (siehe auch Drucksache 114/2020)

Durch das Gute-Kita-Gesetz und den Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes Baden-Württemberg soll die Kindertagespflege weiterentwickelt und qualifiziert werden. Eine der beinhalteten Maßnahmen sieht die Erhöhung der notwendigen Unterrichtseinheiten für Tagespflegepersonen von 160 auf 300 vor. Der höheren Qualifizierung stehen auch die höheren Herausforderungen für die Tagespflegepersonen entgegen. Es herrscht aktuell noch Unklarheit, ob dies zu einer Erhöhung oder zu einer Reduzierung der Interessierten beitragen wird.

3.4 Großtagespflege (NEU)

Im TAPIR „Zwergenpower im Traumzauberhaus“ in der Kronenstraße werden sieben Kinder (bis zu 12 Kinder im Sharing) als Ergänzung zum Kindergartenangebot im Evang. Kindergarten Kronenstraße von 13.00 bis 17.00 Uhr betreut. Der TAPIR ist aktuell noch beschränkt auf die Betreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt. Dem Gemeinderat liegt zur Beschlussfassung die Öffnung auf den Vormittag und die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren vor.



⁴ Stand 17.11.2020

In der Krümelkiste Malsheim stehen seit 01.01.2020 bis zu 16 Betreuungsplätze in zwei Gruppen zur Verfügung. Die Krümelkiste nimmt Kinder bereits mit 6 Monaten auf und bietet eine flexible Betreuung am Vor- und Nachmittag. Die Krümelkiste ist nach eigenen Angaben bis Ende 2022 vollumfänglich ausgebucht.

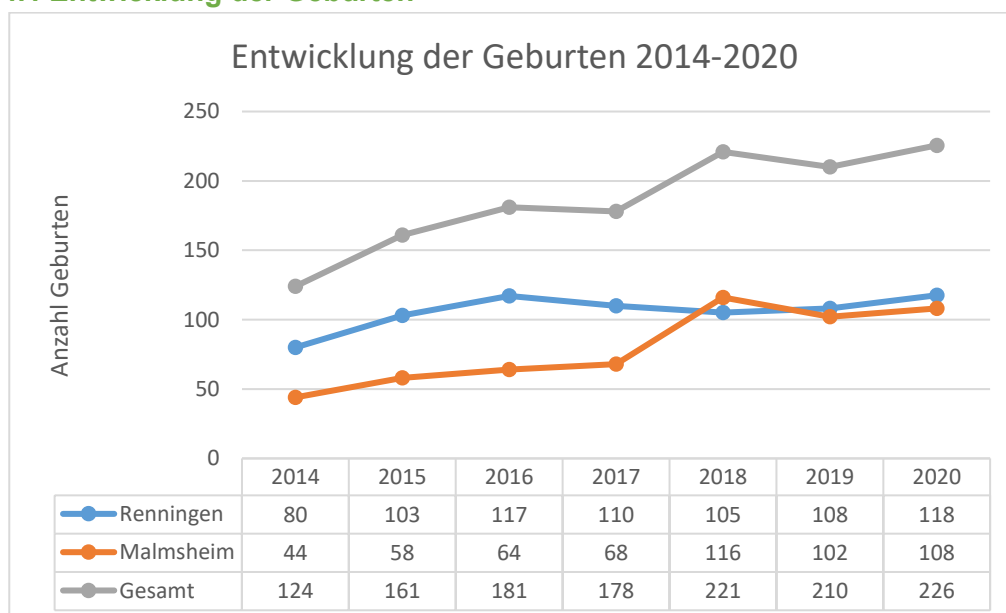
Weblink: <https://kruemelkiste-kinderbetreuung.de/>



4 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Renningen liegt mit 18.362⁵ um 7,11 % über dem Wert aus dem Jahr 2000. Dadurch liegt man über dem landesweiten Durchschnitt in Höhe von 6,2 %. Auch wenn Prognosen grundsätzlich mit Unwägbarkeiten behaftet sind, lassen sich im Bezug auf die Demografie Wellenbewegungen der Entwicklungsverläufe in den einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung ableiten. Die weiteren Verläufe können zwar quantitativ von der Prognose abweichen, die Tendenz ist aber unbestreitbar. Die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Renningen orientiert sich für die Zuzugsbewegungen in vorsichtiger Einschätzung der ausgewiesenen Neubauvorhaben. In dem Jahr 2029 beläuft sich die Zahl auf 21.411, im Jahr 2039 auf 23.281, im Jahr 2049 auf 23.834 Einwohner.

4.1 Entwicklung der Geburten



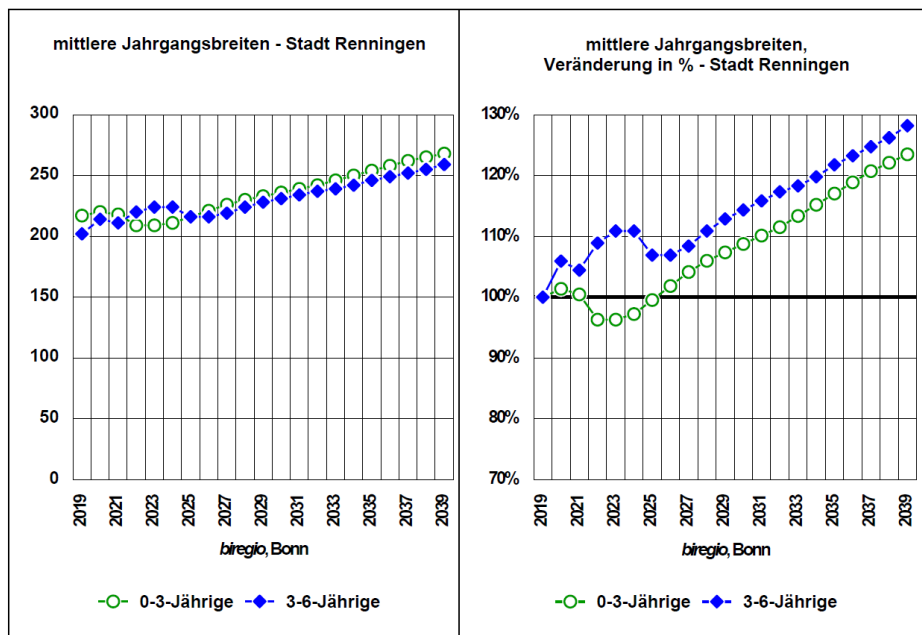
6

Das Planungsbüro *biregio* erwartet eine Steigerung der mittleren Jahrgangsbreiten bis 2039 auf ca. 130 % im Vergleich zu 2019. Die mittlere Jahrgangsbreite könnte 2037 bei den 0-3-

⁵ Auszug aus dem Einwohnermeldewesen am Stichtag 28.07.2020

⁶ Bei den Werten aus 2020 handelt es sich um eine Hochrechnung auf Stand 10/2020

Jährigen ca. 257 Kinder bei den 3-6-Jährigen auf ca. 255 Kinder ansteigen (siehe nachfolgende Grafik).



4.2 Baulandentwicklung/Nachverdichtung

Zu den wichtigen Komponenten für die Prognosen der Bevölkerungszahlen gehören auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten. Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, nach dem Neubaugebiet Schnallenäcker III in naher Zukunft keine weiteren Neubaugebiete zu realisieren. Dementsprechend wurden im Vergleich zur Bedarfsplanung 2019 in der Prognose der Baulandentwicklung keine weiteren Neubaugebiete vorgesehen. Die Zahlen für 2032ff. sind daher für die aktuelle Betrachtung nur bedingt von Relevanz. Das Neubaugebiet Schnallenäcker III schlägt in den Jahren 2023 bis 2028 im Ortsgebiet Malsheim zu Buche. Im Bereich der Innenverdichtung konnte man in den Jahren 2019 und 2020 eine höhere Dynamik feststellen als zunächst prognostiziert, so dass man hier die Zahlen an die neuen Erfahrungswerte angepasst hat, um eine möglichst präzise Prognose treffen zu können. Es handelt sich bei den nachstehenden Zahlen um kein Worst-Case-Szenario. Die Errichtung von zusätzlichen Großeinheiten (z.B. ein Wohngebäude mit 30 WE auf einem Grundstück ohne vorherige Wohnnutzung) sind in den nachstehenden Hochrechnungen nicht inbegriffen.

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:							Stadt Renningen	
Stadtteil	WE	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.
OT Renningen	160	10	10	10	10	10	10	100
OT Malsheim	740	10	10	20	15	100	100	485
Lückenbebauung/Generationenwechsel	331	10	11	12	13	15	16	254
Stadt Renningen	1.231	30	31	42	38	125	126	839
10/2020			Rundungseffekte berücksichtigen!					biregio, Bonn

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:							Stadt Renningen	
Stadtteil	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032ff.
OT Renningen	10	10	10	10	10	10	10	30
OT Malsheim	100	80	70	55	30	30	30	90
Lückenbebauung/Generationenwechsel	18	19	21	24	26	29	31	86
Stadt Renningen	128	109	101	89	66	69	71	206
10/2020								Rundungseffekte berücksichtigen! biregio, Bonn

4.3 Verschiebung des Einschulungstichtages

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat im Mai 2020 die Verlegung des Einschulungstichtages beschlossen. Für diese Stichtagsverlegung wurde das Schulgesetz geändert. Der Einschulungstichtag wird schrittweise, beginnend zum Schuljahr 2020/21, auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum kommenden Schuljahr 2020/2021 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt wurde, im Jahr darauf (2021/2022) ist es der 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/2023) der 30. Juni. Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen.

Eltern, deren Kinder nach dem Stichtag geboren sind und bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können – wie bislang – die Schulpflicht durch die einfache Anmeldung an der Grundschule auslösen.

▪ Welche Auswirkungen hat die Stichtagsverlegung auf die Stadt Renningen?

Die Verweildauer eines Kindes im Kindergarten erhöht sich in drei Schritten um jeweils einen Monat. In der Endausbaustufe werden die Kinder folglich durchschnittlich drei Monate länger im Kindergarten bleiben als bisher. Die durchschnittliche Jahrgangsbreite erhöht sich in Folge dessen um 25 %. Das heißt, dass die Kommunen zukünftig 25 % mehr Kindergartenplätze benötigen werden als bisher. Im gleichen Zuge hat das Land Baden-Württemberg die Fördertöpfe für den Ausbau der Kinderbetreuung nicht aufgestockt.

▪ Sind die gemeinsam mit dem Planungsbüro biregio erstellten Hochrechnungen aktuell?

Nachdem 2019 absehbar war, dass die Landesregierung den Einschulungstichtag vorverlegen wird, haben wir die durchschnittliche Verweildauer bei allen Hochrechnungen bereits mit 3,75 Jahren angesetzt, anstatt landesüblich mit 3,5 Jahren. Die Effekte der Verlegung des Einschulungstichtages werden somit aufgefangen und ausreichend in den Hochrechnungen von 2019 berücksichtigt.

5. Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen

Die quantitative Nachfrage nach Kindergartenplätzen ergibt sich entgegen der Bedarfsplanungen bis 2019 nicht mehr aus den eingereichten Kindergartenanmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen, sondern aus den Daten der Einwohnermeldestatistik und der Hochrechnung zur Bevölkerungsentwicklung des

Planungsbüros *biregio*. Nicht berücksichtigt sind 30 Belegplätze (15 Kindergarten, 15 Kinderkrippe) einer in Renningen ansässigen Firma, sowie Geflüchtete in der Erstunterbringung bzw. mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Die zugrunde gelegte Versorgungsquote im Kindergarten liegt bei 99 %.

5.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen

Folgende Neubauten bzw. Erweiterungsbauten sind in den nachfolgenden Hochrechnungen bereits berücksichtigt:

➤ Waldkindergarten in Malmsheim

+ 20 Betreuungsplätze VÖ zum 01.04.2021

➤ Erweiterung der Merklinger Str. um drei Kindergartengruppen zum 01.01.2023

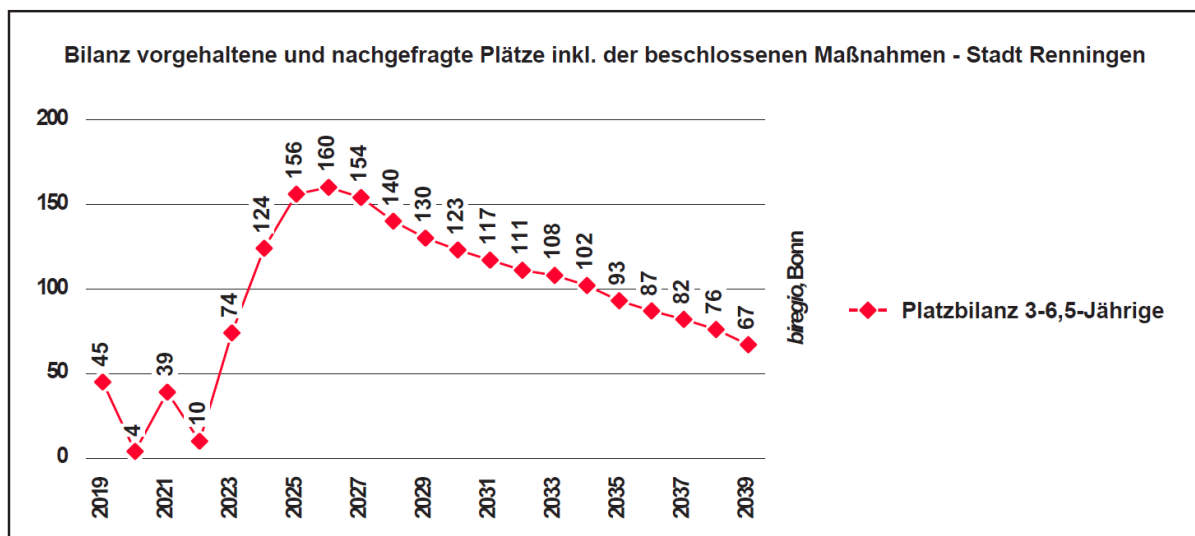
+ 75 Betreuungsplätze (20 GT, 30 VÖ, 25 Regel)

➤ Kindertageseinrichtung Schnallenäcker III (3 Kindergartengruppen, 3 Kinderkrippe) zum 01.01.2024

+ 45 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (eigentlich 70 Plätze, aber 25 Kinder werden aus dem Provisorium der Kinderkrippe Schnallenäcker überführt; d.h. insgesamt im Ü3-Bereich: 40 GT, 30 VÖ)

5.2 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen – Stadt Renningen gesamt

Unter Berücksichtigung sämtlicher unter 4. genannter Faktoren ergibt sich für das gesamte Stadtgebiet nachfolgendes Bild:



Es gilt zu beachten, dass die o.g. Zahlen nicht uneingeschränkt den Erfahrungen der Abteilung Kinder und Familie entsprechen. Für das Kalenderjahr 2019 lässt sich aus der Grafik ein Überhang von insgesamt 45 Kindergartenplätzen ablesen, welcher sich allerdings nicht in den Belegungszahlen wiedergespiegelt hat. Gem. den Daten aus der Kindergartenbelegung bestand ab dem 01.05.2019 Vollbelegung. Im Kalenderjahr 2020 sind ausschließlich noch Plätze in der Kita Voräckerstraße verfügbar, da sich die dritte Gruppe nach den Turbulenzen im Frühjahr im Wiederaufbau befindet. Zudem haben viele Eltern aus dem Stadtteil Malmsheim auf einen Kindergartenplatz im Stadtteil Renningen verzichtet und lassen ihr Kind anstatt dessen länger zu Hause. Die gesamtstädtische Betreuungssituation hat sich durch den Bau der SpOrt-Kita Rankbachstraße verbessert, wenngleich Malmsheim nach wie vor von

einer hohen Angebotsunterdeckung betroffen ist. Das sportpädagogische Profil der SpOrt-Kita ist auch für Malmshemer Eltern interessant und stellt für viele eine Alternative zu einem fußläufig erreichbaren Kindergartenplatz dar. Vor allem aber entfacht die SpOrt-Kita eine hohe Sogwirkung im Stadtteil Renningen. Das GT-Angebot in Renningen hat sich durch die zusätzlichen Ganztagesplätze in der SpOrt-Kita stark verbessert. Ein Puffer für Zuziehende ist (wie 2019 prognostiziert) im VÖ-Bereich vorhanden.

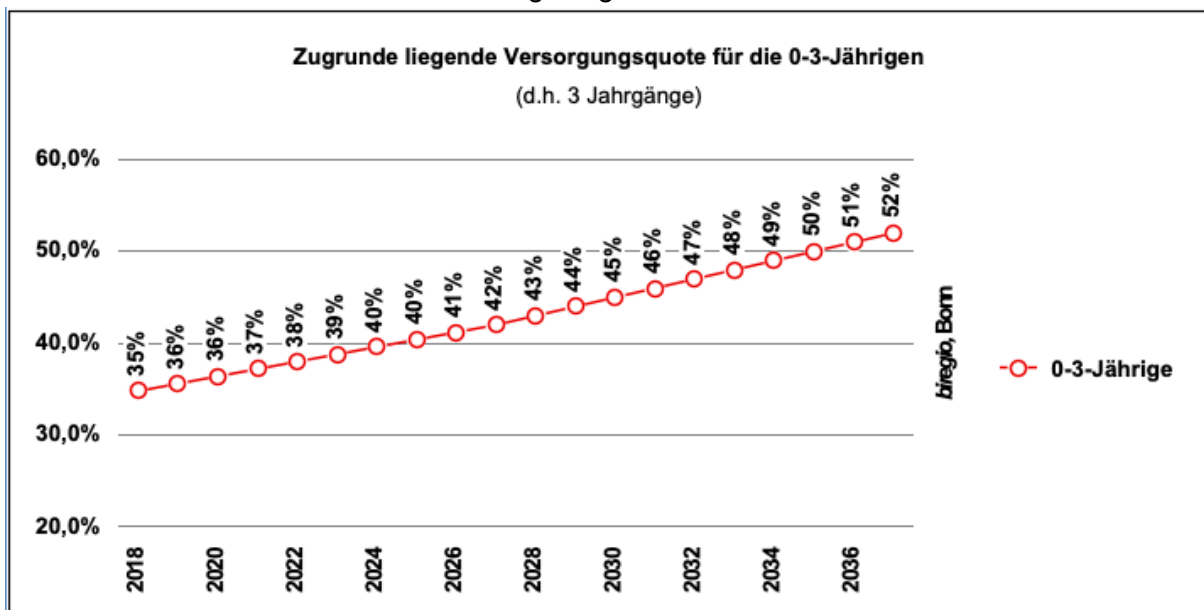
Es empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtung nach Stadtteilen vorzunehmen.

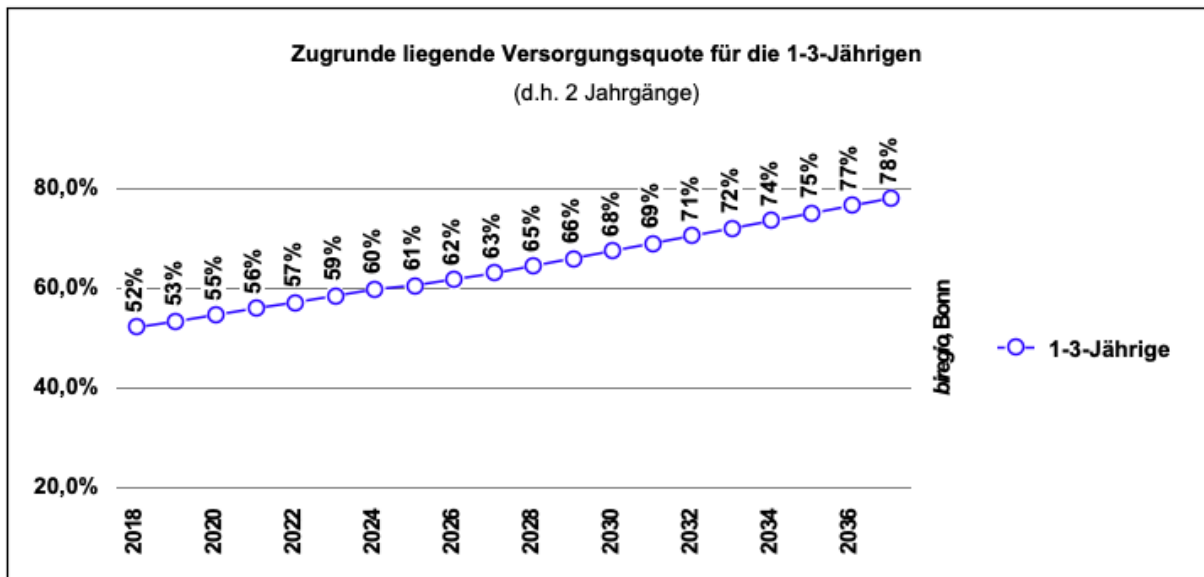
6. Quantitativer Bedarf an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung

Die quantitative Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung ergibt sich zum einen aus den eingereichten Anmeldungen für Kinder mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Renningen und zum anderen aus dem vertraglichen Anspruch der Beschäftigten eines ortsansässigen Unternehmens. Ferner werden die Daten aus der Einwohnermeldestatistik ausgewertet.

Es empfiehlt sich, im Bereich der quantitativen Bedarfsplanung der Kleinkindbetreuung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu betrachten. Unter diesen Gesichtspunkten gehen wir davon aus, dass insbesondere in wirtschaftsstarken Ballungsräumen die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen kontinuierlich zunehmen wird. In ferner Zukunft könnte die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung in einer staatlichen Betreuungseinrichtung möglicherweise die Normalität darstellen. Viele frischgebackene Eltern stellen sich nicht die Frage, **OB** das Kind vor dem Kindergarten in einer Kinderkrippe betreut werden soll, sondern, **ab WANN** die Betreuung gewährleistet sein muss und wann der berufliche Wiedereinstieg angedacht ist.

Bei den unter 3-Jährigen kann man bei Berücksichtigung von 3 Jahrgängen (0-3 Jahre) von einem sukzessiv steigenden Bedarf von 35% im Jahr 2018 hin zu 40% im Jahr 2025 und 42% im Jahr 2027 bis auf 52% im Jahr 2037 ausgehen. Bei einer Berücksichtigung von 2 Jahrgängen entspräche dies einem Anstieg ausgehend von 52% über 60,6% im Jahr 2025, 63% im Jahr 2027 langfristig auf 78% im Jahr 2037.





6.1 Berücksichtigte Neubauten/Erweiterungen

Folgende Erweiterungsprojekte sind in den zusammenfassenden Darstellungen der Bedarfe berücksichtigt.

➤ Kinderkrippe Wiesenstraße:

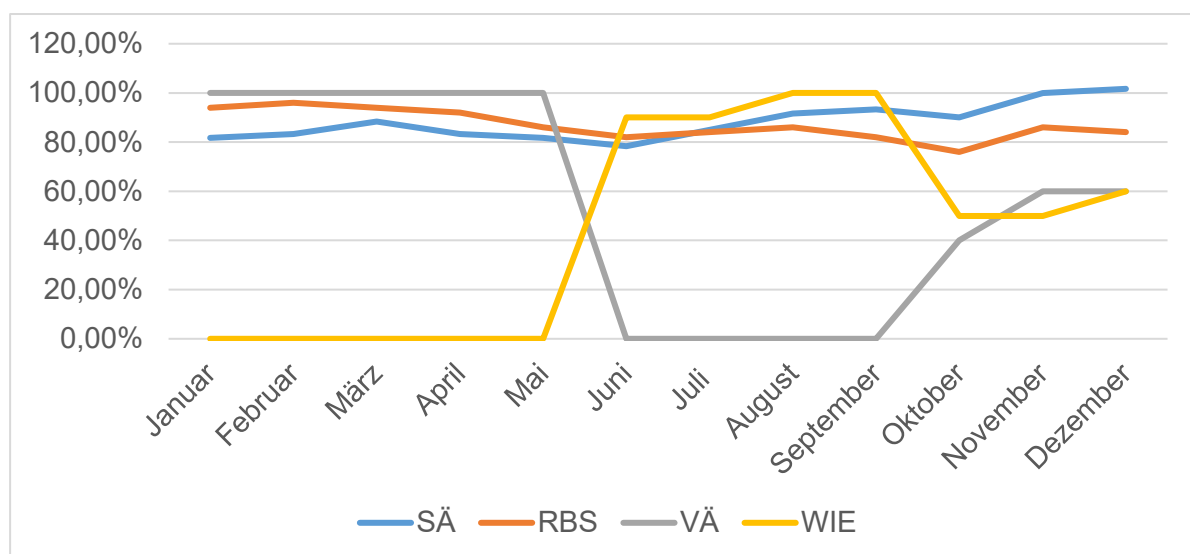
+ 10 Betreuungsplätze im U3-Bereich zum 01.01.2022

➤ Kindertageseinrichtung Schnallenäcker III (3 Kindergartengruppen, 3 Kinderkrippe) zum 01.01.2024:

+ 30 Betreuungsplätze im U3-Bereich (10 VÖ, 20 GT)

6.2 Auslastung der Kinderkrippen 2020

Das Kalenderjahr 2020 war für die Kinderkrippen im Stadtgebiet Renningen geprägt von Turbulenzen, was sich auch in der durchschnittlichen Belegung widerspiegelt, welche in nachfolgender Grafik dargestellt ist.



Eine Auslastung von 100 % ist grundsätzlich nicht erreichbar, da aus pädagogischen Gründen pro Monat lediglich ein Kind je Gruppe aufgenommen werden kann. Das heißt, wenn im Monat September einige Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten kommen, dauert es je nach

Anzahl der Abgänger bis Ende des laufenden Jahres bis die Gruppen wieder die Maximalstärke erreicht haben. Im Allgemeinen kam im Jahr 2020 der Umstand hinzu, dass während der coronabedingten Kita-Schließung im Zeitraum von März bis Ende Juni 2020 keine neuen Kinder in die Kinderkrippen aufgenommen werden konnten, im gleichen Zeitraum aber altersbedingte Abgänge stattgefunden haben. Zu den Kinderkrippen im Einzelnen:

- a) Kinderkrippe Schnallenäcker: Zum 01.09.2020 wurden jeweils eine Ganztagesgruppe und eine VÖ-Gruppe zu GT light umgestellt. Trotz aller Unwegbarkeiten konnte eine hohe durchschnittliche Belegung erreicht werden.
- b) Kinderkrippe Rankbachstraße: Zum 01.09.2020 wurde jeweils eine Ganztagesgruppe und eine VÖ-Gruppe auf GT light umgestellt.
- c) Kinderkrippe Voräckerstraße: Durch personelle Engpässe wurde die Schließung der Gruppe notwendig zum 31.05.2020. Zum 01.09.2020 startete der Wiederaufbau der Kinderkrippe mit neuem Personal.
- d) Kinderkrippe Wiesenstraße: Die Inbetriebnahme lief weitestgehend reibungslos. Zum 01.10. sind wieder einige Kinder von der Kinderkrippe Wiesenstraße in die Kinderkrippe Voräckerstraße gewechselt. Fortan erfolgt ein schrittweiser Aufbau der Gruppe.

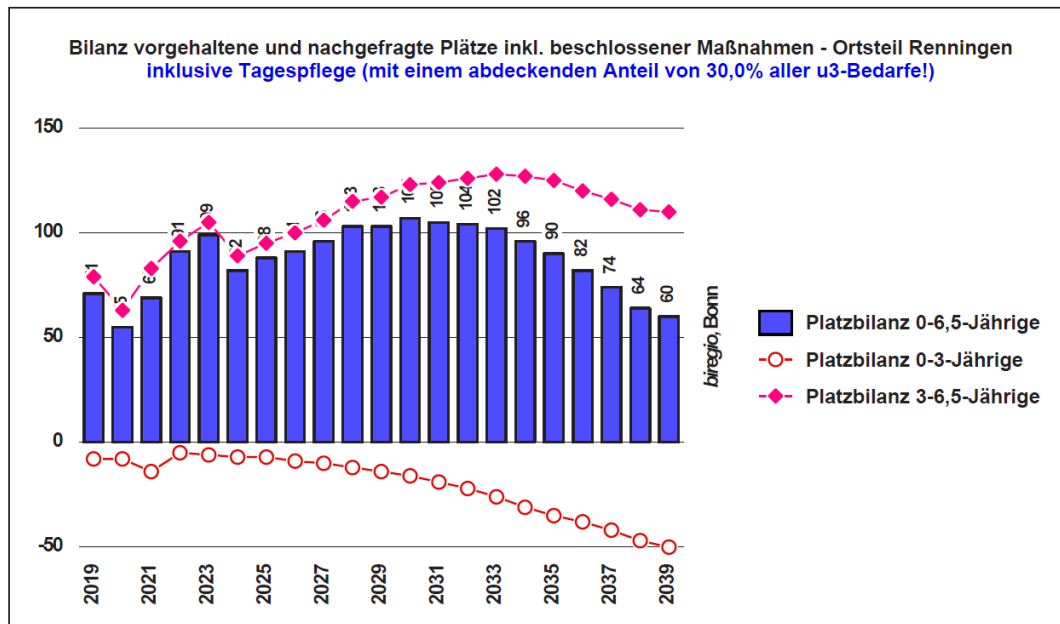
Wir unterscheiden bei der Elternschaft zwei wesentliche Hauptgruppen: Eltern, für die grundsätzlich feststeht, dass sie ihr Kind einer frühkindlichen Bildung in einer Kinderkrippe zuführen möchten und Eltern, für die erst im Laufe der Zeit der Wunsch nach frühkindlicher Bildung in einer Kinderkrippe bzw. die Notwendigkeit eines höheren/zweiten Einkommens entsteht. Erstere melden ihre Kinder meist bis zu sechs Monate nach der Geburt an. Bei zweitgenannter Gruppe geht die Anmeldung häufig wenige Wochen/Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn ein. Daher sind verlässliche Zahlen aufgrund von Anmeldezahlen keine seriöse Bezugsgröße.

7 Betreuungssituation nach Stadtteilen

Die Stadt Renningen verfolgt das Ziel aus sozialen und ökologischen Gründen, die Kinderbetreuung im jeweiligen Sozialraum anbieten. Dabei dürfen allerdings auch ökonomische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Die beiden Stadtteile sind für sich betrachtet allerdings groß genug um perspektivisch eine bedarfsorientierte, dezentrale Betreuung in beiden Stadtteilen anbieten zu können. Nachfolgend wird die aktuelle Bedarfssituation mit den verfügbaren und geplanten Betreuungsplätzen abgeglichen.

7.1 Betreuungssituation im Stadtteil Renningen

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Abgleich zwischen den zu erwartenden Betreuungsbedarfen im Stadtteil Renningen und den vorhandenen Betreuungskapazitäten in Kinderkrippen und Kindergärten. Hierbei ist eine Zunahme an Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege eingeplant, die durch die weitere Etablierung von Großtagespflegen erreicht werden kann.



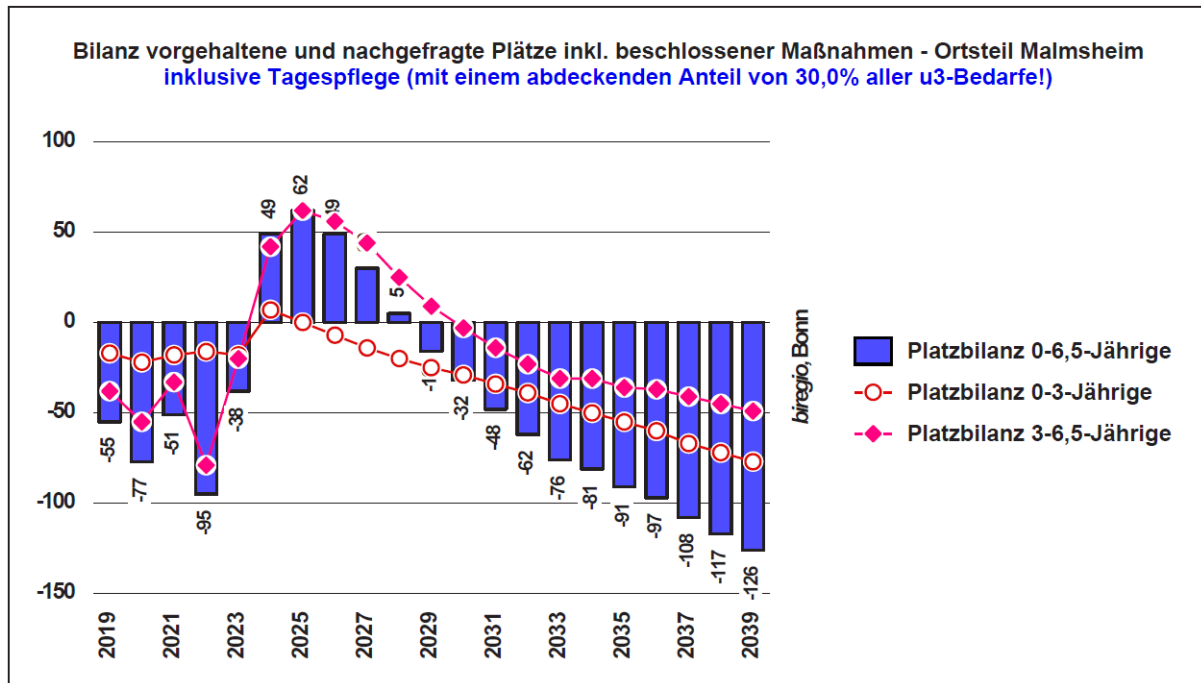
Das Bild entspricht vollumfänglich den Aussagen der Bedarfserhebung 2019. Der Überhang im Stadtteil Renningen kann für die Deckung der Unterkapazitäten im Stadtteil Malmshaus herangezogen werden. Ein Überhang von 100 Kindergartenplätzen entspricht umgerechnet vier Kindergartengruppen. Eine Unterdeckung ist im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung mit einer Krippengruppe a 10 Kinder bzw. einem TAPIR mit 7 bis 9 Kindern anzusetzen.

1. Die Grafik zeigt, dass in den Jahren 2023ff. Handlungsspielraum entsteht, um ggf. Projekte in der Blumenstraße, in der Lehenbühlstraße oder in anderen innerstädtischen Flächen im Stadtteil Renningen zu realisieren.
2. In der Wiesenstraße bestände grundsätzlich die Möglichkeit, die U3-Betreuung weiter auszubauen durch die Umwandlung von Kindergarten- in Kinderkrippengruppen. Mittelfristig könnten hier 30 zusätzliche Krippenplätze entstehen, wodurch 75 Kindergartenplätze (81 in der Maximalbelegung) wegfallen würden. Diese Variante müsste man auf mind. zwei, voraussichtlich drei Jahre strecken. Der Beginn der Umsetzung wäre frühestens zum 01.09.2022 möglich.
3. Um die Differenz zwischen U3 und Ü3 weiter zu reduzieren, könnte man in den Kindergärten Kinder ab zwei Jahren aufnehmen, was grundsätzlich sinnvoll und zu überlegen wäre, bisher aber aufgrund der angespannten Platzsituation keinen Platz in den Überlegungen fand.
4. Wenn sich die Nachverdichtung in Renningen weiter überproportional entwickelt, könnte der sich aktuell prognostizierte Spielraum relativieren. Daher wird in jedem Fall eine schrittweise Umsetzung von Maßnahmen empfohlen, mit jährlichem Abgleich der innerstädtischen Entwicklung.

Die Punkte 1-3 werden als Arbeitsauftrag formuliert und für die Jahre 2021ff. in den Arbeitskreis Kinderbetreuung zur Beratung delegiert.

7.2 Betreuungssituation im Stadtteil Malsheim

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Abgleich zwischen den zu erwartenden Betreuungsbedarfen im Stadtteil Malsheim und den vorhandenen Betreuungskapazitäten in Kinderkrippen und Kindergärten. Hierbei ist eine Zunahme an Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege eingeplant, die durch die weitere Etablierung von Großtagespflegen erreicht werden kann.



Die Jahre 2030 ff. sind aktuell noch nicht seriös prognostizierbar. Wir empfehlen den Fokus auf die Betrachtung der Jahre bis einschließlich 2029 zu legen, da die Entwicklungen bis dahin bekannt und dementsprechende Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Kindergarten- und Kinderkrippenplätze sind in Malsheim nach wie vor ein rares Gut. Im Jahr 2020 fehlten nach Daten der Bevölkerungsstatistik 77 Plätze. Die Kindergartenverwaltung kann bestätigen, dass derzeit 78 Kinder, deren Familien im Stadtteil Malsheim wohnhaft sind, in einer Einrichtung im Stadtteil Renningen betreut werden. Darin sind die Kinder nicht enthalten, die einen Betreuungsplatz im Stadtteil Renningen abgelehnt haben. Die Etablierung eines Waldkindergartens wird im Jahr 2021 eine gewisse Linderung bringen, ehe im Jahr 2023 ein neuer Höchststand erreicht wird.

Es wird empfohlen, die Vergabe der Kindergartenplätze im Stadtteil Malsheim zum 01.03.2021 mit Hilfe eines externen Büros durchzuführen.

Der evangelische Kindergarten Merklinger Straße hat nach wie vor ein sehr großes Einzugsgebiet und zudem eine sehr aktive Kirchengemeinde, deren junge Familien ihre Kinder vorzugsweise in einem konfessionellen Kindergarten betreut wissen möchten. Auch das Einzugsgebiet des Kindergartens Schnallenäcker ist gemessen an der Einwohnerdichte je Quadratmeter zu groß. Hinzu kommt, dass das Provisorium im Turnraum der Kinderkrippe Schnallenäcker mit Neubau der Einrichtung im Neubaugebiet Schnallenäcker III rückgebaut werden muss. Deshalb wurde diese Gruppe bei Prognosen außen vorgelassen.

Die Erweiterung der Merklinger Str. wird 2023 das Defizit auf ca. 40 Plätze reduzieren, ehe dann die Einrichtung im Schnallenäcker III kurzzeitig für eine Überdeckung sorgen wird.

1. Die fehlenden Betreuungsplätze im Stadtteil Malsheim können im Stadtteil Renningen angeboten werden.
2. Im Hinblick auf die Jahre 2022 und 2023 wird etwas Kreativität notwendig. Wir empfehlen, die Etablierung des Waldkindergartens sehr genau zu beobachten. Sollte sich zeigen, dass das Angebot in Malsheim stärker nachgefragt wird, als Plätze verfügbar sind, könnte man ggf. für die Jahre 2022 und 2023 eine zweite Waldkindergartengruppe schaffen, die dann in den Jahren 2024 und 2025 in eine Kinderkrippe umgewandelt wird.
3. Unabhängig von 2. empfiehlt sich der Ausbau unseres TAPIR-Netzwerkes um mindestens die avisierte Quote von 30 % durch die Tagespflege erreichen zu können.

Die Punkte 1-3 werden als Arbeitsauftrag formuliert und für die Jahre 2021ff. in den Arbeitskreis Kinderbetreuung zur Beratung delegiert.

8 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

8.1 Kinder mit Beeinträchtigung

In Renningen besuchen in diesem Jahr vier Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine Kindertageseinrichtung. Eine Prognose für die kommenden Jahre lässt sich kaum einschätzen, da sich die Zahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf individuell verändern kann und keine Entwicklungen aus den letzten Jahren abgeleitet werden kann. Da die Finanzierung der pädagogischen Hilfen für Kinder mit Behinderungen fallbezogen verläuft, muss immer zum jeweiligen Zeitpunkt individuell über eine Integrationshilfe entschieden werden. Eine Bedarfsplanung über mehrere Jahre ist daher nicht möglich.

Ab 01.02.2021 startet das Leuchtturmprojekt „Eine Kita für Alle“ im Kindergarten Schnallenäcker, bei dem keine kindspezifische Zuordnung zu einer Integrationskraft mehr stattfindet. Das Projekt ersetzt nicht die Begutachtung von Kindern durch die Fachdienste, wenn die pädagogischen Fachkräfte erhöhten Förderbedarf erkennen, sondern dient lediglich der Unterstützung auf diesem Weg.

8.2 Kinder mit Sprachförderbedarf

Im Jahr 2019 wurde das Landesförderprogramm „SPATZ“ durch „KOLIBRI“ ersetzt. Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden insgesamt 171 Kinder über KOLIBRI in 26 Fördergruppen gefördert. Obwohl die SpOrt-Kita hinzugekommen ist, verzeichnen wir einen Rückgang an Fördergruppen, da unter Pandemiebedingungen die Durchführung der gruppenübergreifenden Sprachförderung deutlich erschwert ist und im Allgemeinen KOLIBRI höhere Anforderungen an die Sprachförderung stellt wie SPATZ. Es gibt auch Kommunen, die sich gänzlich aus KOLIBRI zurückgezogen haben und die Sprachförderung nun selbst organisieren. Mit dem Kultusministerium konnte eine Lösung gefunden werden, die der Stadt Renningen aktuell einen Verbleib im Programm ermöglicht. Es ist wichtig, dass auch im Kindergartenjahr 2020/2021 in die fachliche Weiterbildung der Sprachförderkräfte investiert wird, um weiterhin die Fördermittel zu erhalten.

Das Bundes-Förderprogramm „Sprach-Kita“ wurde bis Ende 2022 verlängert.

Gez. Dreßen